

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 53

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementpreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Es ist bis jetzt nur allzuwahr, was Bonald, der Vater der christlichen Philosophie in Frankreich, so passend sagt: Die Jesuiten können ebenso stolz auf ihre Vertheidiger, wie auf ihre Gegner sein.
Aug. Theiner im J. 1853.

Einladung zum Abonnement für 1854.

Die katholische Kirchenzeitung der Schweiz wird auch im Jahre 1854 in ihrem 7. Jahrgange ferter erscheinen. Preis per Halbjahr franko in der ganzen Schweiz 4 Fr. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung von Fr. 4 die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Nicht durch die Post bezogen ist der Preis halbjährlich 3 Fr. 60 Cents. bei der Expedition.

Die Schrift des Hochw. Hrn. Probstes und Professors J. B. Leu: „Warnung vor Neue- rungen und Uebertreibungen in der katholi- schen Kirche Deutschlands.“

(Fortsetzung.)

Der Verfasser der „Warnung“ beruft sich auf Dr. Aug. Theiners Werk: „Geschichte des Pontifikates Clemens XIV. nach unedirten Staatschriften aus dem geheimen Archiv des Vatikans“, und empfiehlt dasselbe recht dringend allen Denjenigen, „welche in der gegenwärtigen, sehr jesuitisch gefärbten kirchlichen Bewegung mitzusprechen oder mitzuhandeln berufen sind.“ — Schreiber dieses hat das genannte Werk Theiners nicht gelesen, und kann daher darüber in keinem Falle urtheilen. Hätte er dasselbe auch gelesen, so besäße er weder die gehörigen historischen Kenntnisse in dieser Beziehung, noch ständen ihm die notwendigen Quellen zu Gebote, sich diese Kenntnisse zu verschaffen, um über das Werk ein

kompetentes und unabhängiges Urtheil zu fällen; und Andern nachbeten möchte er nicht. Aber zwei Bemerkungen darf er sich erlauben.

Er weiß erstens, daß gegen das Werk des berühmten Oratorianers Gegenschriften erschienen sind; wer daher über jenes Werk unparteiisch urtheilen will, soll auch diese lesen; *audiatur et altera pars!**)

Er weiß zweitens, daß es eine Zeit gab, wo Theiner sich ganz anders über die Jesuiten aussprach; so namentlich in seinem geschätzten Werke: „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“ (**). Wir wollen einige Stellen aus demselben anführen, welche der Leser mit Hrn. Leu's Citaten aus der „Geschichte des Pontifikates Clemens XIV.“ vergleichen mag, um den Kontrast zu sehen.

In der Vorrede S. XXXVIII ff. heißt: „Ich verdanke die Erziehung meiner Jugend einem der verdienstvollsten Männer dieses Ordens (der Jesuiten), dem jedem Schlesier so bekannten Köhler, einem Manne, dem der Ruhm gebührt, der erste gewesen zu sein, der ein solides Studium der orientalischen Sprachen in Schlesien . . . verbreitete. Köhler hat sich unsterbliche Verdienste um das Erziehungs- und Unterrichtsweisen in Schlesien erworben, welche von Protestanten wie von Katholiken anerkannt werden . . . Nach den Erfahrungen, die ich gegenwärtig gemacht, ist Köhler seines großen Ordens würdig.“ In der gleichen Vorrede bekennt er, daß er seine wahrhaftige Rückkehr zu Gott und seine Versöhnung mit der

*) Ein Freund versicherte uns, er habe aus brieflichen Mittheilungen vernommen, daß Theiners angeführtes Werk in Rom verboten sei. Wir lassen diese Sache einstweilen auf sich beruhen.

**) Mainz bei Kupferberg 1835.

heiligen Kirche geistlichen Exerzitien verdanke, die er bei den Jesuiten, im Seminar zu St. Eusebius, in Rom gemacht, und S. LIX lesen wir die inhaltsschweren Worte: „Die Leidenschaft hat Alles in Bewegung gesetzt und die Hölle sammt ihren Lügenmächten aufgeregt, um nur das Wirken dieser Gesellschaft (Jesu) herabzuwürdigen. Man hat gesehen, wie sehr ich selbst Spielball dieses Wahnes und dieser Täuschung war. Gehe ein Jeder mit dem Ernste und der Unbefangtheit zu Werke, wie ich, um die Gesellschaft kennen zu lernen; wahrlich er wird zu denselben erfreulichen Resultaten gelangen und beschämt und entrüstet über die höllischen Künste der Lüge zurücktreten.“

S. 82 u. ff. werden die Verdienste gepriesen, welche sich der hl. Ignatius namentlich für Deutschland durch Gründung des Collegium Germanicum erwarb, und S. 101 lesen wir: „So kam es nun, daß das teutsche Collegium die Pflanzschule der ausgezeichnetsten Männer wurde. Fast alle großen Talente, welche Deutschland in Kirche und Staat aufzuweisen hat, waren hier gebildet worden. Man geräth ob deren Menge in gerechtes Erstaunen, und wird unwillkürlich von einer Art stummer Bewunderung für die edlen Leiter einer Anstalt hingerissen, welche so viel Großes, so viel Edles im Gebiete des Staates und der Kirche leistete.“

S. 162 heißt es: „Der Bischof von Ermeland kann auf der Synode vom Jahre 1610 nicht genug die Fortschritte rühmen, welche die Alumnen des Seminars von Braunsberg unter der Leitung der Jesuiten machten.“

Von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu heißt es S. 220: „Die große und schreckliche Veränderung, welche wir in der Erziehung der Jugend, sowohl derjenigen, welche sich dem Altare widmete, als auch der gesammten übrigen, welche in den Dienst der menschlichen Gesellschaft trat, seit dem Ende des achtzehnten und dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts wahrnahmen, kann nur allein der Aufhebung der Gesellschaft Jesu zugeschrieben werden. Sie führte den Sturz aller christlichen Erziehung herbei, an deren Stelle nun eine rein atheistische trat, welche die Kirche und den Staat in ihren Grundvesten erschütterte. Der Zerstörung dieser ausgezeichneten Gesellschaft folgte die Zerstörung der ehrwürdigsten und heiligsten Institute auf dem Fuße nach. Sie fielen mit ihr, als ihrer festesten Stütze.“ Mit diesen Worten und dem, was Theiner auf den folgenden Seiten von der Aufhebung des Ordens, von der Tendenz seiner „Zerstörer“ sagt, vergleiche „Warnung“ S. 36, wo es heißt: „Theiner war, wie kein Anderer, in den Stand gesetzt, den großen Pabst Clemens XIV. . . . glorreich zu rechtfertigen und zu zeigen, wie sehr das Wohl der Kirche damals die Unterdrückung eines Ordens verlangte, der sie in Verbindung mit seinen blinden Freunden durch allerlei Unannehmlichkeiten an den Rand des Verderbens gebracht hatte.“

In dem von Hrn. Leu citirten Werke wirft Theiner den Jesuiten vor, daß sie von dem Schutze, den ihnen Friedrich II. und Katharina, Kaiserin von Rußland, gewährten, Gebrauch machten, um ihr Institut fortzusetzen, und so einen öffentlichen und schweren Akt des Ungehorsams gegen den hl. Stuhl zu begehen. In seiner „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“ lesen wir dagegen S. 290 und 291: Friedrich, von der Nothwendigkeit des Fortbestandes des Ordens in seinen Staaten überzeugt, habe durch seinen Geschäftsträger zu Rom gegen die Aufhebung desselben protestirt und erklärt, daß er ihn in seinen Ländern fortbestehen lassen wolle. „Doch die Jesuiten machten keinen Gebrauch von diesem königlichen Wohlwollen. Sie waren überall als Heroen gefallen und wollten als Heroen auch in Schlefien vom dem Schauplatze ihres Wirkens abtreten, auf dem sie unvergängliche Denkmäler hinterlassen hatten, die noch heute die Bewunderung aller Schlesier sind und bleiben werden.“ Sie machten dem Könige die dringendsten Vorstellungen gegen den Fortbestand der Gesellschaft, da es ihm nicht erlaubt sein könne, eine Säugung des hl. Stuhles umzustößen, und ersuchten ihn feierlich, ihre Aufhebung zu bewilligen. Erstaunt über einen solchen Gehorsam gegen den hl. Stuhl schrieb er ihnen zurück: „„Weil Ihr denn nicht von meiner Güte Gebrauch machen wollt, so will ich Euerm Gewissen keinen Zwang anthun, und Ihr möget denn mit in die Aufhebung Eures Ordens, welchen ich erhalten wollte, eingeschlossen sein.““

Von der Wiederherstellung der Ordens heißt es S. 316: „Pius trug hier eine schöne Schuld der Kirche ab! Als Statthalter Christi auf Erden konnte er auf einer der ehrwürdigsten und verdienstvollsten Körperschaften der Kirche einen Schandfleck, wegen dessen die aus dem Schwindel der Verirrung zu sich gekommene Zeit selbst erröthete, nicht länger ruhen lassen. Die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu gehört unstreitig zu jenen providentiellen Ereignissen, deren Umfang und Bedeutsamkeit nur Wenigen und nur reinen Herzen zu erkennen vergönnt ist.“

Wir führen noch eine Stelle an, mit welcher Theiner in seiner „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“ das vom Pius VII. wiederum ins Leben gerufene und von seinen Nachfolgern geförderte und gehobene Deutsche Collegium in Rom begrüßt. „Wäge es,“ schreibt er S. 323, „uns Deutschen erlaubt sein, einige heiße Thränen am Fuße dieser zarten Pflanze, welche mit jungfräulicher Schönheit wiederum ihr Haupt gegen Himmel erhebt, zu weinen,

um ihre Wurzeln zu befeuchten, auf daß sie in der Gnade des Herrn zum alten, großen und astreichen Baume heranreife, welcher die Kirche Deutschlands mit seinem erquickenden Schatten so oft gestärkt hat. Daum erfreut sich diese Anstalt weniger Tage des Daseins, so prangen ihre Zöglinge schon wieder in dem alten Glanze der kirchlichen und wissenschaftlichen Disziplin, welches um so mehr zum Lobe ihrer edlen Meister gereicht, als diese Jünglinge aus einem Lande kommen, wo die moralische Entfittlichung mit der intellektuellen gleichen Schritt hält. Die dankbare Nachwelt wird einst die Verdienste, welche die gezeigten Männer Fortis und Roothaan, die letzten Generale der Gesellschaft Jesu, um das Wiederaufleben des deutschen Collegiums sich erworben haben, ebenso segnen und preisen, wie sie die Bemühungen eines Ignatius, eines Lainez und eines Lauretanus gepriesen und gesegnet hat. Noch ist der Mund zum Lobe dieser Männer nicht verstummt. Die Kirche Deutschlands trägt noch heute unvergängliche Spuren von Größe an sich, welche dem Wechsel der Zeiten Trotz geboten, und die besser als Alles von der Gewalt des Geistes, welcher diese Denkmäler der Religion hervorgerufen, Zeugniß ablegen. Alles was seit der Reformation Großes in ihr entstand, verdankt sie dem hehren Sinne der Prälaten, welche aus dem deutschen Collegium in Rom hervorgingen.

Wir schließen hienit diesen Artikel, indem wir es dem Leser überlassen, die Widersprüche zwischen der „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“ und der „Geschichte des Pontifikats Clemens XIV.“ auszugleichen oder zu vereinigen, wenn er Lust dazu hat. Wer glaubt, Theiner zeige sich in der ersten als einen zu enthusiastischen Bewunderer der Gesellschaft Jesu, wird sich eben dadurch angewiesen fühlen, ihn nur mit Vorsicht und Behutsamkeit zu hören, wenn er in der zweiten in das andere Extrem verfällt.

(Fortf. folgt.)

Die zwei Freiburg. *)

Zu Freiburg im Breisgau wie zu Freiburg in der Schweiz sehen gewisse Herren die katholische Kirche wie eine Dependenz des Staates an, die man in weltliche Gesetze einzwängen könne und solle. Im Badischen läßt sich der sog. Kirchenrath vielleicht durch Zwang verleiten, zu einem solchen Unterfangen mitzuhelfen; zu Freiburg aber ist die unkirchliche Stellung des Staatsrathes eine ganz

*) Eingefandt aus dem k. Fr. und auf besonderes Verlangen des Einsenders aufgenommen.

freiwillige und gewollte. — Zu Freiburg im Breisgau hat der Erzbischof geglaubt, dergleichen Leute gehören nicht zur katholischen Kirche, und hat ihre Ausschließung aus derselben verkündet. Zu Freiburg im Aechtland war der Bischof über die Stellung solcher Herren der Kirche gegenüber der gleichen Ansicht, und ihre Ausschließung aus der Kirche war klar genug angedeutet, obschon keine Verkündigung der Exkommunikation stattfand. Man weiß, was später erfolgte.

Jüngst war ein Hr. Staatsrath, der zu Allem, was wider die Kirche gethan worden, mitgeholfen hatte, Laupathe. Vor wenigen Jahren wurde dagegen ein Mensch, der in unerlaubter Verbindung lebte, als Pathe abgewiesen, gemäß den Synodalkonstitutionen unseres Bisthums, in denen es heißt: „Baptizantes ad munus Patrinorum non admittantur . . . peccatores publicos, excommunicatos denunciatos, Schismaticos, fidei mysteria ignorantes, haereticos, verbo personas ejuscunquæ alterius religionis quam catholicae.“ Jener Mensch wurde als ein öffentlicher Sünder abgewiesen; — aber ist ein hochgestellter Herr, der öffentlich in Rathh. der Kirche alles mögliche Unrecht anthut, nicht auch peccator publicus? Freilich sind dergleichen nicht excommunicati denunciati; aber sind sie nicht durch mehr als eine Handlung ipso facto in den Kirchenbann verfallen?

Sind die nicht Schismatici, die einen Bischof von seinem Sitze gewaltthätig fern halten und offen erklären, sie wollen mit Rom in keiner Verbindung stehen? Ich frage ferner: Was wollen diese Herren lieber sein fidei mysteria ignorantes oder haerotici oder Beides zusammen? — Katholisch wenigst sind sie nicht, oder ich bin nicht katholisch, der Bischof ist es nicht, der Pabst nicht. Sie fallen wenigst gewiß unter jene Rubrike der Abzuweisenden verbo personæ ejuscunquæ alterius religionis quam catholicae.

Welche Handlungsweise ist also besser mit der Lehre und Disziplin der katholischen Kirche im Einklange, die zu Freiburg im Breisgau oder die zu Freiburg im Aechtland? Wo werden wir am Ende mit unserer Weltflüchtigkeit hinkommen?

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. In dieser hl. Adventzeit haben folgende Kandidaten des Priesterstandes die hl. Weihen empfangen: Theodor Gluzi, J. R. Solothurn, J. Schwyber, J. R. Solothurn.

Jak. Estermann,
 Ant. Felder,
 Jos. Frei,
 Melch. Frei,
 Mloys Käber,
 Jos. Stöckli,
 Joh. Haag, K. Thurgau.

K. Luzern.

— **Thurgau.** Die Conventualinnen des aufgehobenen Klosters Dänikon haben lezthin ihr bisheriges Domizil verlassen und sind nach Frauenfeld hinübergestedt, wo sie nunmehr das von Hrn. Kapl. Keller angekaufte Kapuzinerkloster bewohnen. Die Räumlichkeiten des Leztern sind in einen wohnlichen Zustand gebracht worden, und es soll nun auch die Kirche, die seit der Klosteraufhebung einen nicht mehr gar erbanlichen Anblick gewährte, restaurirt und wieder dem Gottesdienste gewidmet werden.

— **In Ermatingen** ist am 15. d. Mts. eines der lezten Glieder des aufgehobenen Benediktinerstiftes Weingarten, Hr. P. Blasius Kiesel, im hohen Alter von 83 Jahren gestorben. R. L. P.

— **Bern.** Die barmherzigen Schwestern von St. Ursanne haben die Bevollmächtigung erhalten, Schule zu halten; doch müssen sie sich der vom Gesetze vorgeschriebenen Prüfung unterwerfen.

— **Nidwalden.** Der Gemeinderath von Stanz erläßt, auf „die traurige Wahrnehmung, daß in der Gemeinde seit einiger Zeit die Entheiligung der Sonn- und gebotenen Feiertage durch Tragen von Lasten, Treiben von Vieh, Herumstehen auf dem Plage während dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste und andere unerlaubte Handlungen an diesen Tagen sehr überhandnehme“, im Amtsblatt eine Erneuerung einer frühern scharfen Verordnung gegen solche Entheiligung der Sonn- und gebotenen Feiertage.


— **St. Gallen.** Sonntag, den 18. d., wurde während der nachmittägigen Christenlehre der Hochw. Hr. Pfarrer Konrad Pfeifer in Eggersriet von einem Schlagflusse getroffen, an dessen Folgen der gute Herr nach drei Tagen aus dieser Welt scheiden mußte. Wir gedenken dem wackern Priester in unserer nächsten Nummer ein kleines Denkmal zu setzen. Gott habe ihn selig! (Wahrheitsfr.)

— **Freiburg.** Der Staatsrath hat den Protestanten von Stäffis und Umgegend auf ihr Gesuch gestattet, zur Ausübung ihres Gottesdienstes die Kirche des Jesuitenpensionats von Stäffis zu benutzen, gegen den mäßigen, von den Petenten selbst anbotenen Zins von jährlich Fr. 50.

Großherzogthum Baden. Vom Hochw. Erzbischof ist unterm 14. d. folgender Erlaß an die Geistlichkeit ergangen:

„Der bei weitem größte Theil Unserer Hochwürdigen Priester hat durch gewissenhaften, opferwilligen Vollzug Unserer oberhirtlichen Anordnungen insbesondere durch die Verkündigung Unseres Hirtenbriefes vom 11. v. M. ein erhebendes Beispiel der Kraft unseres heiligen Glaubens vor Gott und der Welt gegeben; er hat zur Freude und zum Troste Unseres Herzens Unser väterliches Vertrauen, das Wir gegen den Hochwürdigen Clerus hegten, auf das Vollkommenste gerechtfertigt. Deshalb wenden Wir Uns abermals mit dem vollsten Vertrauen an die Curatgeistlichen der Erzdiözese mit der Verordnung: daß sie sobald als möglich an vier aufeinander folgenden Sonntagen in der Predigt die Forderungen des Episcopates und den obwaltenden Conflict unter Zugrundelegung der bischöflichen Denkschriften und des Hirtenbriefes vom 11. v. M. den Gläubigen auseinandersetzen. In jeder Predigt ist in einer an das Evangelium anpassenden Weise ein Theil jener Forderungen populär, in ruhiger, auf keinerlei Art aufreizender Weise zu behandeln und die verschiedenen dagegen erhobenen Einwürfe sind gründlich zu widerlegen. Die Hochw. Priester werden die betreffenden Predigten nach Umlauf der bezeichneten Zeit Unserem Ordinariate vorlegen. Es ist diese Unsere Anordnung eine nothgedrungene, da unter den obwaltenden Umständen das gläubige Volk einzig und allein durch das lebendige Wort auf der Kanzel gehörig belehrt und vor den Einflüsterungen der Gegner unserer heiligen Kirche bewahrt werden kann. Unsere Priester haben sich, was Wir auch mit Grund von ihnen hoffen und glauben, jetzt als Wächter des Heiligthums zu bewähren, damit nicht, während die Leute schlafen, der Feind komme und Unkraut säe.“

— **Freiburg, 23. Dez.** Der erzbischöfliche Canzleidirektor Binkert, in dessen Canzlei die Polizei sieben Exemplare der Flugschrift: „Katholiken paßt auf“ unter Umständen aufgefunden hat, welche es evident machen, daß wenigstens Binkert sie nicht an den Ort ihrer Auffindung hinlegte, ist jetzt verhaftet.

 Für die Zeitschriften: „*Civiltà cattolica*“ und „*Ami de la Religion*“ werden Mitleser gesucht. Nähere Auskunft giebt die Redaktion.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.